

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Einleitung eines Einziehungsverfahrens für eine Teilfläche des Flurstücks 161/0 der Gemarkung Biberach als öffentliche Verkehrsfläche**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für eine Teilfläche des Flurstücks 161/1 als öffentliche Verkehrsfläche einzuleiten.

Derzeit ist der schmale Durchgang zwischen den Gebäuden Zwingergasse 14 und 14/1 eine öffentliche Verkehrsfläche. Dieser wird regelmäßig für unerwünschte Nutzungen (Vermüllung, Verschmutzung) missbraucht, weshalb er verschlossen werden soll. Bei einem öffentlichen Weg ist das nicht zulässig, weshalb er entwidmet werden soll.

Die betreffende Fläche ist im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23.10.2023, Plan Nr. 23-22, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch ([bauverwaltungsamt@biberach-riss.de](mailto:bauverwaltungsamt@biberach-riss.de)) erhoben werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 15.01.2024

C. Kuhlmann  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 17.01.2024*

# Lageplan für die Einziehung einer Teilfläche des Flst. 161 (Zwinger-gasse) der Gemarkung Biberach

